

# Rollender Motivator

Das Auto ist vielen Deutschen wichtig – das lässt sich für den Kanzleierfolg einsetzen

*Dienstwagen stehen bei vielen Angestellten hoch im Kurs und sind auch für Kanzleihinhaber ein gutes Instrument, um Mitarbeiter zu binden. Allerdings sollten Steuerberater einige Punkte beachten, wenn sie unnötigen Ärger vermeiden wollen.*



**D**ie Steuerberatungsgesellschaft Grüter, Hamich & Partner (GHP) beschäftigt an ihrem Hauptstandort in Duisburg mehr als 30 Mitarbeiter. Auf der zweiten Führungsebene gibt es mehrere angestellte Teamleiter, die einen Dienstwagen fahren. „Die Autos sind für uns ganz klar ein Motivationsfaktor“, sagt Steuerberater und Partner Stefan Dickmann. „Die Konkurrenz großer Steuerberatungsgesellschaften in der Region ist groß, der Dienstwagen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Vergütungspaketes.“ Die Teamleiter sind meist junge Berufsträger, die die Perspektive haben, eines Tages Partner zu werden. „Wir wollen diese Mitarbeiter in jedem Fall halten. Ein Dienstwagen ist eine gute Möglichkeit, unsere Wertschätzung auszudrücken“, sagt Dickmann. Denn bei den angestellten Berufsträgern gilt ein Dienstwagen als Statussymbol: Wer einen bekommt, hat es in der Firma bereits zu etwas gebracht.

Der Fuhrparkberater Peter Hellwich bestätigt die ungebrochene Strahlkraft von Dienstwagen: „Für viele Mitarbeiter ist das eine Auszeichnung, schließlich bekommen jenseits reiner Außendienstlerjobs in den meisten Fällen nur leitende Angestellte ein Fahrzeug“, beobachtet Hellwich. Allerdings sollten Chefs vorab mit ihren Mitarbeitern reden, was für ein Auto sie eigentlich brauchen – und wie viel sie dafür ausgeben wollen. Denn über die Ein-Prozent-Regel kommen auf einen Mitarbeiter in jedem Fall spürbare Kosten zu. Auch wenn die deutlich unter dem liegen, was für ein vergleichbares Auto zu bezahlen wäre, wenn man es privat anschaffen würde. „Wenn ein Mitarbeiter bislang einen mehrere Jahre alten Gebrauchtwagen fährt und der Chef ihm dann einen Neuwagen vor die Tür stellt, kann das unterm Strich deutlich teurer sein“, sagt Hellwich. „In den meisten Fällen wird sich ein Mitarbeiter aber über einen Dienstwagen freuen, ganz klar.“ Der Arbeitgeber hat seinerseits bestimmte Sorgfaltspflichten zu erfüllen, er muss sich zum Beispiel zwei Mal im Jahr den Führerschein des Mitarbeiters vorlegen lassen und den Mitarbeiter anhalten, das Auto mindestens einmal im Jahr in der Werkstatt durchsehen zu lassen.

## Dienstwagenüberlassungsvertrag ist ratsam

Unabhängig von der Frage der Finanzierung raten Fuhrparkexperten Arbeitgebern, einen Dienstwagenüberlassungsvertrag mit Mitarbeitern zu schließen. Der regelt detailliert, was ein Arbeitnehmer mit dem Wagen tun darf und was nicht, und welche Pflichten der Mitarbeiter bei der Nutzung des Autos hat. „In der Praxis legen Arbeitgeber häufig überhaupt nichts fest, außer dass der Arbeitsvertrag den Anspruch auf einen Dienstwagen festschreibt“, sagt Rechtsanwalt Uwe Schlegel von der Kanzlei ETL in Köln. Das kann schnell Ärger geben. Der Überlassungsvertrag sollte zum Beispiel regeln, in welchem Maße ein Mitarbeiter sein Auto privat nutzen darf und wer das Auto überhaupt fahren darf. Außer dem Mitarbeiter ist das häufig der Ehe- oder Lebenspartner. Firmen können auch regeln, ob

## ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, 142 Büros in Deutschland

Anzahl der Kanzleipartner:	190
Anzahl weiterer Berufsträger:	103
Berufsträger insgesamt:	293
Vollzeitmitarbeiter* (D):	1.570
Gründungsjahr der Kanzlei:	2004
Jahresumsatz in Mio € (D):	132 (Schätzung d. Red.)

[www.ecovis.com](http://www.ecovis.com)

\* Erläuterung s. S. 4

sie das begleitete Fahren erlauben, wenn der Junior des Angestellten mit dem Dienstwagen fahren dürfen soll. „Man kann natürlich auch nur dem Mitarbeiter selbst erlauben, das Auto zu fahren“, sagt Personalberater Wolfgang Zeiß aus Bad Homburg. Dann sinkt möglicherweise die Versicherungsprämie, allerdings erschweren solche Beschränkungen dem Mitarbeiter auch die private Nutzung. „Wenn das Auto als Motivationsfaktor funktionieren soll, darf man die Nutzung nicht allzu sehr einschränken“, sagt Zeiß.

Der Vertrag sollte auch festlegen, dass der Mitarbeiter das Firmenfahrzeug bei einer Vertragswerkstatt warten lassen muss. Zudem sollte der Überlassungsvertrag vermeintliche Kleinigkeiten wie das Autowaschen regeln. Im Grundsatz ist der Arbeitnehmer verpflichtet, den Dienstwagen pfleglich zu behandeln. Dazu zählt auch die regelmäßige Wagenwäsche. „Wie oft genau das zu geschehen hat, sollte man eindeutig in den Vertrag reinschreiben, dann erspart man sich später Diskussionen“, rät Schlegel. Der Arbeitnehmer sollte zudem verpflichtet werden, den Arbeitgeber zu unterrichten, wenn das Auto in einen Unfall verwickelt war oder der Mitarbeiter seinen Führerschein abgeben muss.

## Dienstwagen nicht einseitig entziehbar

Einem Steuerberater als Arbeitgeber muss klar sein, dass Dienstwagen rechtlich ein Bestandteil des Entgelts und damit nicht einseitig entziehbar sind. „Wenn es Ärger mit einem Angestellten gibt, kann ein Kanzleihinhaber den Wagen nicht als disziplinarische Maßnahme entziehen“, erklärt Rechtsanwalt Schlegel. „Dessen sind sich Arbeitgeber häufig nicht bewusst.“ Auch wenn ein Leasingvertrag ausläuft, ist das keine Gelegenheit, dem Mitarbeiter den Dienstwagen wegzunehmen, indem man schlicht keinen Neuen besorgt – vielmehr ist der Arbeitgeber in der Pflicht, sich rechtzeitig um die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs zu kümmern. Auch wenn ein Mitarbeiter kündigt und anschließend wie in der Praxis oft üblich über mehrere Monate bei voller Bezahlung freigestellt wird, hat der Angestellte weiterhin Anspruch auf den Dienstwagen, sofern die private Nutzung vereinbart wurde. Das kann unangenehm



*Fuhrparkberater Peter Hellwich weiß um den emotionalen Aspekt eines Dienstwagens bei der Mitarbeiterführung, rät aber, die wirtschaftlichen Aspekte sauber zu regeln. Karin Fischer ist die Assistentin der Geschäftsleitung für Ecovis in München; sie managt den 180 Wagen umfassenden Fuhrpark des Kanzleiverbands in Süddeutschland.*

werden, wenn ein Mitarbeiter seine freie Zeit für ausgiebige Reisen mit dem Dienstwagen nutzt. „Meist ist in Arbeitsverträgen keine Kilometer-Obergrenze festgelegt, die der Mitarbeiter maximal fahren darf, ohne selbst für die Nutzung des Wagens zahlen zu müssen“, sagt Schlegel. Wenn der künftige Ex-Mitarbeiter dann mit seinem Auto auf Weltreise geht, übernimmt der Arbeitgeber dafür die vollen Kosten. „Das kann man natürlich verhindern, indem man Obergrenzen für die private Nutzung in den Dienstwagenüberlassungsvertrag hineinschreibt“, sagt Schlegel.

In jedem Fall kann ein Arbeitgeber auch ohne gesonderten Überlassungsvertrag den Wagen zurückverlangen, wenn der Mitarbeiter länger als sechs Wochen krank ist und Krankengeld bezieht: In dem Moment erlischt der Anspruch auf den Dienstwagen, und der Arbeitgeber darf das Fahrzeug zurückfordern. Das gleiche gilt während der Elternzeit.

Nicht verhandelbar ist, was passiert, wenn der Mitarbeiter das Unternehmen schließlich verlässt: Das Auto bleibt in jedem Fall beim Unternehmen. Wenn das betreffende Auto nicht direkt beim Kauf bezahlt wurde, bedeutet das für die Firma: Sie muss die Leasing- oder Finanzierungsrate weiter zahlen. „Vertragliche Regelungen, die den Arbeitnehmer verpflichten, bei einer Kündigung das Auto mitzunehmen und weiter abzubezahlen, sind unwirksam“, warnt Schlegel. Leasingverträge sind in der Regel nicht vorzeitig kündbar, der Arbeitgeber kann aber immer versuchen, dem Nachfolger des Ex-Mitarbeiters das Auto als Dienstwagen anzubieten oder als Poolfahrzeug für die ganze Firma zu nutzen.

Weitere Vorteile hat ein Firmenwagen vor allem dann, wenn ein Arbeitnehmer damit regelmäßig fürs Unternehmen unter-

wegs ist. Denn es gilt: „Wer Mitarbeiter mit ihrem Privatwagen dienstlich fahren lässt, übernimmt Risiken“, sagt Schlegel. Vor allem bei einem Unfall kann es für den Chef teuer werden: Der Arbeitgeber muss dem Angestellten grundsätzlich den kompletten entstandenen Schaden ersetzen. Heißt: Wenn der Wagen Vollkasko versichert ist, zahlt der Chef nur den Selbstbehalt. Anderenfalls muss er die komplette Reparatur zahlen. Hinzu kommen mögliche Prämiennachteile, wenn der Arbeitnehmer in seiner Kfz-Versicherung nach dem Unfall höher eingestuft wird. Auch die muss der Arbeitgeber zahlen. „Vor diesem Hintergrund kann sich bei häufigen Dienstfahrten ein Firmenwagen oder vielleicht auch ein Poolfahrzeug lohnen, das sich mehrere Mitarbeiter teilen“, sagt Schlegel. Dann kennt der Arbeitgeber sein Risiko, weil er das Fahrzeug selbst versichert hat.

## **Freie Wahl bei Ausstattung und Motorenwahl**

Die Steuerberatungsgesellschaft Ecovis ist von den Vorzügen von Firmenwagen überzeugt, kennt aber auch den damit verbundenen Aufwand. Die Münchener Assistentin der Geschäftsführung, Karin Fischer, managt den 180 Wagen umfassenden Fuhrpark für Ecovis in Süddeutschland. Und handhabt Probleme etwa bei der Fahrzeugrückgabe ganz pragmatisch: „Reparaturen bis 1.000 Euro trägt das Unternehmen, größere Schäden werden über die Vollkaskoversicherung reguliert“, erklärt Fischer. Ecovis ordert vorwiegend Modelle von BMW und bekommt deshalb günstige Großkunden-Konditionen. Niederlassungsleiter und ihre Stellvertreter können zwischen 3er und 5er BMW wählen. Bei Ausstattung und Motorenwahl macht die



Firma wenig Vorgaben, wer mag, darf auch gerne einen großen Diesel mit satter Leistung unter der Haube ordern. „Wir nutzen die Autos bewusst als Motivationsinstrument, denn sie haben eine langfristige positive Wirkung für unsere Mitarbeiter“, sagt Fischer. „Anders als bei Geldleistungen wie Prämien, gewöhnt sich der Mitarbeiter nicht so schnell an den Dienstwagen als Zusatzleistung des Arbeitgebers. Denn die tägliche Fahrt zur Arbeitsstätte verstärkt die Motivation jeden Tag aufs Neue. Diesen Effekt wollen wir nicht mit einer kleinkarierten Dienstwagenpolitik konterkarieren.“

Ob und wieviel ein Leiter oder Vize aus der eigenen Tasche hinzuzahlen muss, hängt von seiner Position sowie von Gewinn und Umsatz seiner Niederlassung ab. Größere Modelle wie der SUV BMW X5 sind allerdings für Geld und gute Worte nicht zu haben, egal wieviel ein Mitarbeiter bereit wäre, selbst dafür zu bezahlen. Denn es geht bei den Firmenwagen immer auch um den Auftritt beim Kunden: „Dem ein oder anderen Mandanten könnte man mit so einem großen Auto ein falsches Bild vermitteln“, sagt Fischer.

Neben den Firmenwagen für leitende Angestellte bietet die Steuerberatungsgesellschaft so genannte Mitarbeiter-Motivationsautos, in der Regel 1er BMW oder Mini. Sekretärinnen etwa können sich über den Arbeitgeber ein solches Auto bestellen. Im Unterschied zum klassischen Firmenwagen wird die monatliche Leasingrate in diesen Fällen vom Gehalt abgezogen, zudem müssen die Mitarbeiter den Unterhalt der Wagen mit Versicherung, Steuern und Wartung selbst zahlen. Allerdings bekommen die Angestellten die günstigen Großabnehmer-Preise fürs Fahrzeug ebenso wie für Versicherung und Wartung, die Ecovis bekommt. Außerdem entfällt die an-

sonsten übliche Bonitätsprüfung beim Abschluss des Leasingvertrages. Wer sich Werbung für Ecovis auf den Wagen kleben lässt, bekommt obendrein einen monatlichen Zuschuss von 50 Euro.

## Sportliche A-Klasse ist kein Problem

Langfristig könnte sich auch Steuerberater Stefan Dickmann von der Duisburger Steuerberatungsgesellschaft GHP vorstellen, neben den leitenden Angestellten auch weiteren Mitarbeitern einen Dienstwagen oder ein Motivationsauto zur Verfügung zu stellen: „Wir werden uns künftig noch stärker als bislang als Dienstleister positionieren. Dass kann auch bedeuten, dass unsere Mitarbeiter künftig häufiger beim Mandanten vor Ort arbeiten. Dann kann ein Dienstwagen durchaus Sinn machen“, sagt Dickmann. Vorerst bekommen aber nur die Teamleiter einen Dienstwagen, in der Regel einen mit Stern auf der Haube: GHP arbeitet mit einem Mercedes-Autohaus in Moers zusammen, bei dem auch die Partner ihre Fahrzeuge kaufen. „Wir bekommen dort Großkundenrabatt und können unseren Mitarbeitern damit sehr attraktive Konditionen anbieten“, sagt der Chef.

Entsprechend sind die Anschaffungspreise und Leasingraten niedriger, als wenn die Mitarbeiter selbst ein Auto anschaffen würden. Auch bei der Autoversicherung bekommt die Kanzlei über einen Flottenvertrag günstige Konditionen. Bei der Wahl der Fahrzeuge sind die Angestellten frei, der Arbeitsvertrag gibt lediglich eine Leasingrate als Obergrenze vor, die nicht überschritten werden darf. A- und C-Klasse und kompakte SUV wie der GLA stehen zur Auswahl. „Jeder Teamleiter entscheidet selbst, ob er die Obergrenze ausreizt und entsprechend viel per Ein-Prozent-Regel versteuert oder lieber darunter bleibt“, sagt Dickmann.

Grundsätzlich können die Mitarbeiter auch andere Fabrikate als Stuttgarter Premium-Modelle fahren. „Dann bekommen wir aber keinen Rabatt, deshalb macht das eigentlich niemand“, beobachtet der Chef. Die Firma macht keine Vorgaben bei der Ausstattung, wenn zum Beispiel die A-Klasse sportlich ausfällt, ist das auch in Ordnung. „Wenn ein junger Kollege beim Mandanten mit einem solchen Wagen vorfährt, finde ich das völlig in Ordnung. Ich finde nicht, dass jeder leitende Steuerberater mit einer grauen Limousine herumfahren muss.“ Auch der Kreis der Fahrer ist nicht auf den Mitarbeiter beschränkt, „schließlich soll das Auto ja auch Spaß machen und niemanden in seiner Freizeit einschränken“, sagt Dickmann. Die Kanzlei least die Fahrzeuge für drei Jahre inklusive Full-Service-Dienstleistung für Wartung und Reparaturen. Einer der Teamleiter übernimmt ohnehin bestimmte administrative Aufgaben und kümmert sich um die Dienstwagen. „Man muss zwar ein wenig Aufwand bei der Anschaffung und der Verwaltung der Fahrzeuge betreiben, aber der lohnt sich allemal“, sagt Dickmann. „Dienstwagen sind ein wichtiger weicher Faktor, um Mitarbeiter zu binden.“ ■